

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 94 (1997)
Heft: 3

Artikel: Wie kooperativ sind Paare in Trennung/Scheidung? : Ergebnisse einer Fragebogenuntersuchung in Basel
Autor: Frey, Eberhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie kooperativ sind Paare in Trennung/Scheidung?

Ergebnisse einer Fragebogenuntersuchung in Basel

Von Dr. Eberhard Frey, Paar- und Familientherapeut, Basel

Scheidung wird meist mit Kampf und Streit gleichgesetzt. Doch stimmt dieses Bild mit den Vorstellungen der Betroffenen überein? Eine Untersuchung von E. Frey 1995/96 in Basel ging unter anderem der Frage nach, welche Korrekturen im gegenwärtigen Scheidungsverständnis nötig sind, wenn die Bedürfnisse und Anliegen der Betroffenen miteinbezogen werden.

Die gegenwärtige Diskussion um eine Revision des Scheidungsrechts bewegt die Gemüter in vieler Hinsicht: Neben der Verteilung der beruflichen Vorsorgeleistungen (2. Säule) und der Einführung gemeinsamer elterlicher Gewalt ist es vor allem die Mediation, die zu kontroversen Diskussionen Anlass gibt. Was dabei an Pro- und Contra-Argumenten vorgetragen wird, bleibt oft den Beweis für die aufgestellten Behauptungen schuldig. So wird die Situation der Betroffenen häufig nur allzu selbstverständlich als bekannt vorausgesetzt. Dabei zeigen bereits die gegensätzlichen Argumente, wie unterschiedlich die Vorstellungen über die Anliegen der Betroffe-

nen, ihre Bedürfnisse und Erwartungen sind.¹ In diesem Sinn drängt sich eine «Realitätskontrolle» auf, die klärt, welche Korrekturen aus Sicht der Betroffenen im gegenwärtigen Scheidungsverständnis nötig sind.

In Form einer anonymen Fragebogenuntersuchung (Multiple-Choice-Verfahren) wurden Ehepaare darüber befragt, was sie in ihrer Trennungs-/Scheidungssituation² als hilfreich und förderlich und was als belastend und kränkend empfinden resp. empfunden haben. Ausserdem konnten die Ehepaare darlegen, wie ihrer Meinung nach das Scheidungsverfahren verbessert werden könnte.³ Der Fragebogen wurde an verschiedenen Bezirksgerichten des Kantons Baselland, ferner in Anwaltsbüros, Privatpraxen und Beratungsstellen von Basel-Stadt und Baselland abgegeben. Insgesamt sind 205 Fragebogen eingegangen⁴. Einen Überblick über die Verteilung der Fragebogen liefert *Tabelle 1*. Über ihre Trennungs-/Scheidungssituation machten die Befragten folgende

¹ Vgl.: Zusammenstellung der Vernehmlassungen, Vorentwurf für eine Revision des Zivilgesetzbuches (Eheschliessung und Scheidung, Personenstand, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Vormundschaft, Heimstätten und Ehevermittlung) vom 28. Januar 1992, Bern 1993, S.612ff, 622ff.u.a. (im folgenden zitiert ZV)

² Die unterschiedlichen Abstufungen einer Trennung bis hin zur Scheidung haben eines gemeinsam: Die Partner erleben sich – auf welcher Stufe ihrer Trennung auch immer – in einer Weise innerpsychisch voneinander «geschieden» d.h. «getrennt», dass eine umfassende Neuorganisation ihrer Beziehung erforderlich wird. Soweit es um diesen Sachverhalt geht, werden beide Begriffe nachfolgend synonym gebraucht.

³ Die vorgelegten Resultate erheben nicht den Anspruch einer repräsentativen Querschnittuntersuchung. Sie sind vielmehr im Sinne einer explorativen Datenanalyse zu verstehen, mit dem Ziel, Zusammenhänge und Anhaltspunkte für ein fundierteres Verständnis der Scheidung und ihrer Dynamik ausfindig machen.

⁴ Gesamthaft wurden 750 Fragebogen ausgegeben.

Rücklauf der Fragebogen					
	Gesamtanzahl Fragebogen	Frauen	Männer	Gericht	übrige
absolute Zahlen	205	118	87	121	84
Prozentanteil	100%	57,56%	42,44%	59,02%	40,98%

Darstellung 1: Rücklauf der Fragebogen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunft

Gericht: Bezirksgerichte des Kantons Baselland (Bezirk Arlesheim, Liestal, Sissach, Waldenburg)

übrige: Anwaltsbüros, Privatpraxen (Psychiater, Psychologen), Beratungsstellen Basel-Stadt und Baselland

Angaben: 81 Prozent lebten zum Zeitpunkt der Befragung von ihrem Partner getrennt; etwa die Hälfte der Getrenntlebenden (48 Prozent) hatten bereits einen Scheidungsantrag gestellt. Bei 14 Prozent stand die Trennung unmittelbar bevor. Die restlichen 5 Prozent machten zu den entsprechenden Fragen persönliche Anmerkungen, aus denen hervorging, dass eine Trennung, respektive Scheidung vom Partner derzeit blockiert wird.

Der Fragebogen war in 6 Fragenbereiche mit jeweils 8 bis 12 vorgegebenen Antworten gegliedert, die in erster Priorität mit *trifft zu*, in zweiter Priorität mit *trifft teilweise zu*, respektive im verneinenden Sinn mit *trifft nicht zu* zu beurteilen waren. Ferner gab es einen ergänzenden Teil mit Angaben zur Person und mit Fragen zur momentanen persönlichen Befindlichkeit.

Die hier vorgelegten Resultate beziehen sich auf die Auswertung der beiden Fragenbereiche: «Was ist in der gegenwärtigen Situation wichtig für Sie?» und «Wie stehen Sie zur Scheidung?»

Vorstellungen zur Konfliktlösung

Welche Vorstellungen haben die Partner davon, wie sie ihre Beziehung aufzulö-

sen beabsichtigen? Auf die Leitfrage «Was ist in der gegenwärtigen Situation wichtig für Sie?» antworteten 81 Prozent in erster Priorität und 7 Prozent in zweiter Priorität mit: «*dass es ohne grossen Kampf abgeht*». Keine Antwort im ganzen Fragebogen erhielt soviel Zustimmung. Dieses Resultat ist um so beachtenswerter, als immer wieder die Meinung zu hören ist, Scheidenden gehe es vor allem darum, «*dass jeder voll und ganz zu seinem Recht kommt*». Dieses Anliegen wurde in erster Priorität «nur» mit 40 Prozent genannt. Eine Entsprechung findet der deutliche Wunsch nach einer friedlichen Auseinandersetzung auch im Anspruch: «*dass wir selber eine Lösung (Vereinbarung) finden*». Diese Intention wird in erster Priorität mit 58 Prozent angestrebt. Umgekehrt weist die Forderung: «*dass ich finanziell nicht als Verlierer dastehe*», keineswegs die hohe Zustimmung auf, die den häufig verbreiteten Tenor bestätigen würde, bei einer Scheidung drehe sich alles nur noch ums Geld. Es sind, verglichen mit dem Anliegen nach einer friedlichen Scheidung, lediglich 45 Prozent in erster Priorität, die dies für sich als wichtig erachten. Auch die Forderung, «*dass mein Anwalt/Anwältin möglichst viel für mich erreicht*», findet mit 24 Prozent nur mässige Zustimmung. Be-

merkwürdig ist ferner, dass bei all diesen Stellungnahmen kein geschlechtsspezifischer Unterschied auf dem 5-Prozent-Signifikanzniveau zwischen Männern und Frauen auszumachen ist.

Der Gesamteindruck, wie er sich aufgrund der prozentualen Gewichtung der einzelnen Verhandlungsintentionen präsentiert, ist überraschend und unerwartet. Und dies sowohl von den hohen Prozenträngen her, als auch von der Intention her, die sich darin ausdrückt. Jedoch gilt es hier sogleich zu differenzieren: Diese unterschiedlichen Haltungen stehen in der Praxis nicht so unvermittelt nebeneinander. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass eine auf Verständigung und Kooperationsbereitschaft

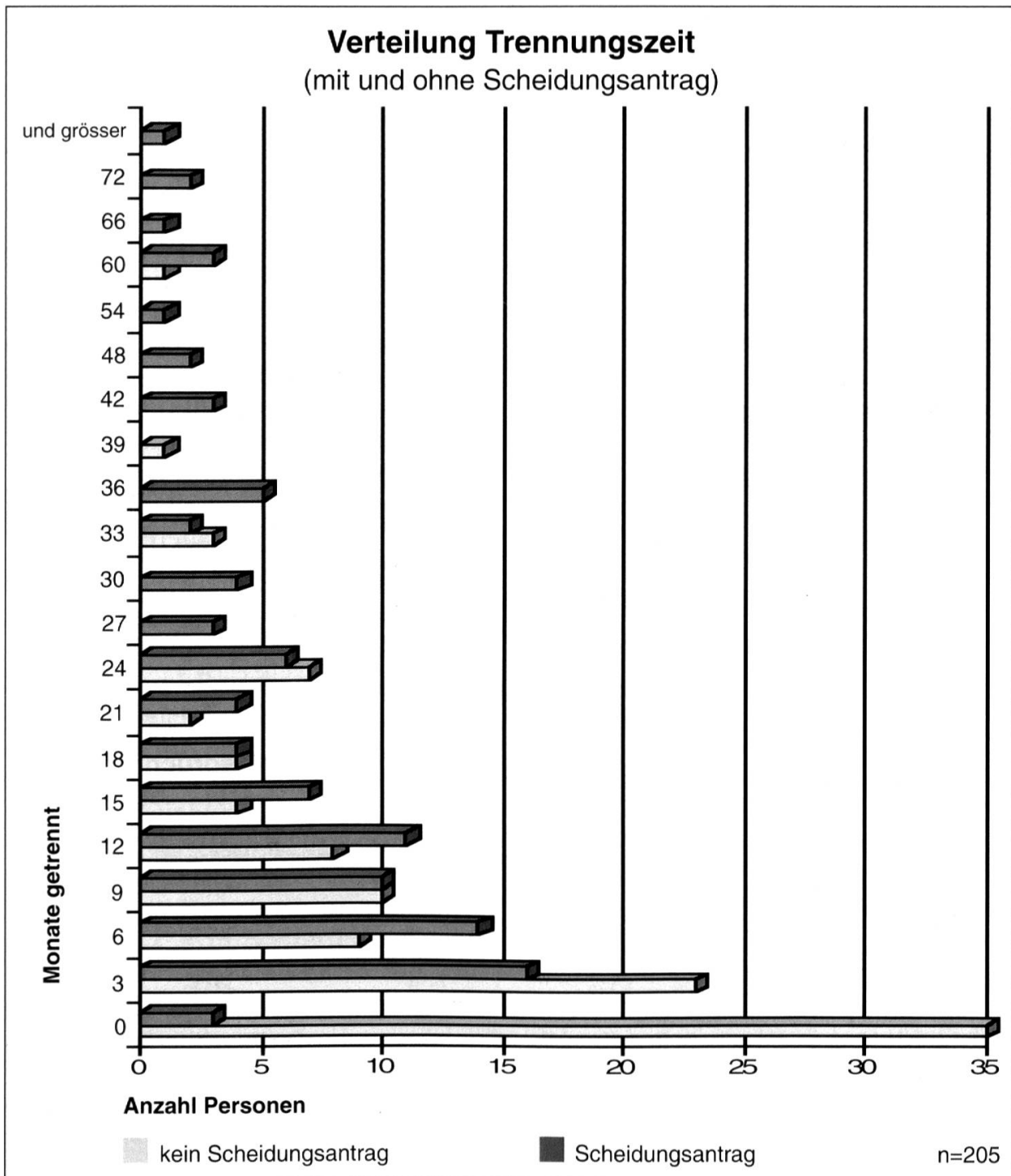
ausgerichtete Verhandlungseinstellung zugleich auch die Tendenz zu Streit und Konfrontation miteinschliesst, wie umgekehrt die Gegensätzlichkeit der Standpunkte eine Verständigung nicht ausschliesst. Entscheidend ist, welche Seite am Ende die Oberhand behält.

Nun ist nicht nur diese Wechselbeziehung das Besondere dieser Resultate, sondern auch die Tatsache, dass für die Betroffenen bei weitem das Bestreben um Ausgleich und Verständigung gegenüber einer auf Anspruch und Konfrontation ausgerichteten Konfliktstrategie überwiegt, wie *Darstellung 2* zeigt.

Bekanntlich lässt sich statistisch vieles erheben, was einer genaueren Überprüfung nicht standhält. So gesehen, ist die

Konfliktstrategie-Muster		
Prozent n=205	Ausgleich	Anspruch
	selber Lösung «dass wir selber eine Lösung (Vereinbarung) finden»	Anwaltsvertretung «dass mein Anwalt/Anwältin möglichst viel für mich erreicht»
trifft zu	58%	24%
trifft teilweise zu	18%	20%
	ohne Kampf «dass es ohne grossen Kampf abgeht»	Rechtsanspruch «dass ich voll und ganz zu meinem Recht komme»
trifft zu	81%	40%
trifft teilweise zu	7%	32%
	freundschaftlich «dass wir freundschaftlich auseinandergelangen»	Finanzstreit «dass ich finanziell nicht als Verlierer dastehe»
trifft zu	60%	45%
trifft teilweise zu	19%	21%

Darstellung 2: Die einzelnen Verhandlungspositionen gegliedert nach Konfliktstrategie-Muster: Ausgleich und Anspruch.



Darstellung 3: Trennung (mit und ohne Scheidungsantrag) gegliedert nach Monaten. Der Übersichtlichkeit wegen wurde der Zeitintervall ab dem 42 Monat erhöht.

sen Resultaten gegenüber zunächst einmal Skepsis angebracht. Bevor wir daher deren Relevanz für ein neues Scheidungsverständnis zu bewerten suchen, gilt es zu klären, inwieweit dieser Befund nicht situationsbedingt einer speziellen Auswahl von Befragten zuzuschreiben

ist. Dies soll nachfolgend, unter Einbezug der Angaben zur Trennungs-/Scheidungssituation, in dreifacher Hinsicht erfolgen. Überprüfung der Stichprobe in Bezug auf:

1. Trennungsdauer, 2. Trennungshaltung, 3. Trennungsstatus.

Überprüfung der Resultate

1. Trennungsdauer

Trennungs-/Scheidungspartner durchlaufen verschiedene Phasen, in denen vieles von dem, was am Anfang Gültigkeit hat, im weiteren Verlauf neuen Ansprüchen und Bedürfnissen Platz macht. Insofern spielt der *Zeitpunkt*, in dem Betroffene sich über ihre Trennungssituation äussern, eine entscheidende Rolle. Hinzu kommt, dass nicht jede Trennung zwangsläufig mit einer Scheidung endet. So gesehen, stellt der Entschluss zur definitiven Trennung, d.h. zum Scheidungsantrag, eine besondere Zäsur im Ablösungsprozess der Trennungspartner dar. Diesen Aspekt, auf einer Zeitachse dargestellt, veranschaulicht *Darstellung 3*.

Wie *Darstellung 3* zu entnehmen ist, ergeben sich keine Hinweise, die darauf schliessen lassen, dass innerhalb der untersuchten Population gehäuft nur eine Trennungsphase vertreten ist. Die anfänglich grössere Zahl getrennt Lebender *ohne Scheidungsantrag* wird im weiteren Verlauf ausgeglichen durch den Anstieg getrennt Lebender *mit Scheidungsantrag*. Insgesamt zeigt die Verteilungskurve einen realitätskonformen Verlauf.

2. Trennungshaltung

Ausschlaggebend für diesen Bereich sind die Fragen: Wie wirkt sich die Einstellung zur Trennung/Scheidung auf den Konfliktverlauf aus? Hat der Grad an Übereinstimmung im Trennungsentscheid Einfluss auf die Konfliktstrategie? Denkbar wäre, dass eine ungleiche Verteilung in diesem Bereich zu einer überproportionalen Gewichtung einer bestimmten Verhandlungsposition führt. Zur Klärung dieser Frage beziehen wir uns auf die Leitfrage «Wie stehen Sie zur Scheidung?». Den Befragten standen hier sechs Antwortkategorien zur Verfügung.

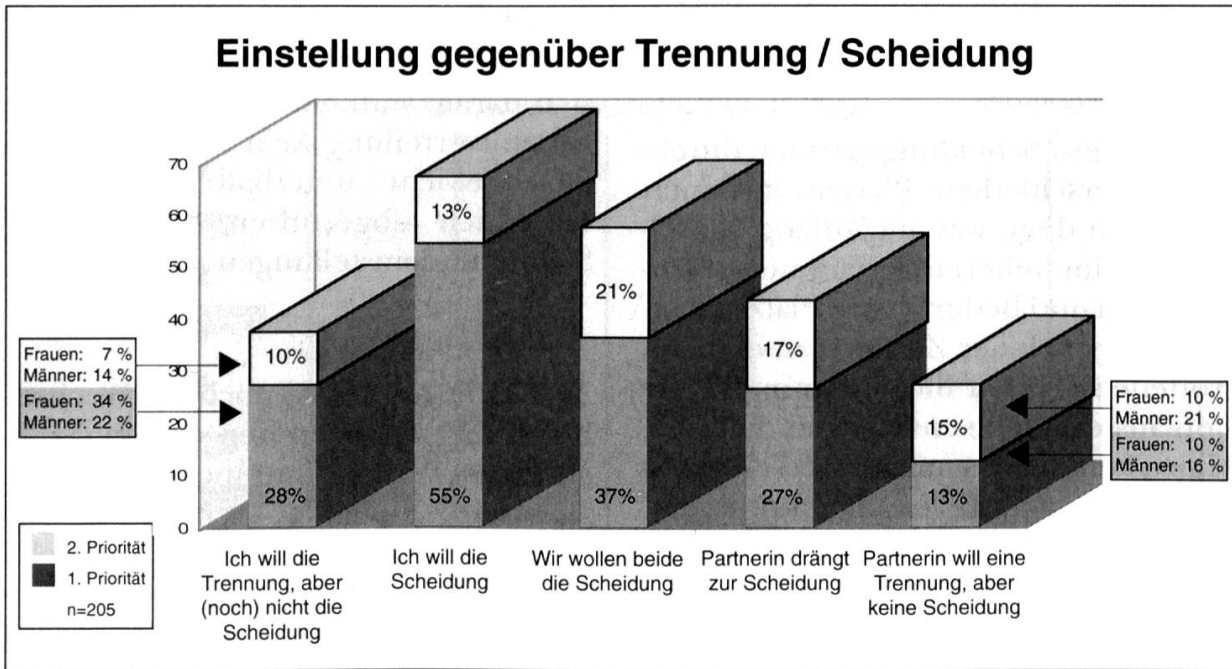
Darstellung 4 liefert einen Überblick über die Werte von fünf dieser Varianten. Wie sich daraus entnehmen lässt, weist die Gesamtverteilung kein markantes Ungleichgewicht innerhalb der unterschiedlich abgestuften Trennungs-/Scheidungseinstellungen auf.

3. Trennungstatus

Als letzter Aspekt sei noch die Wechselbeziehung zwischen den eingangs dargestellten Verhandlungspositionen (vgl. *Darstellung 2*) und der Trennungszeit *mit* und *ohne* Scheidungsantrag untersucht. Diese Überprüfung erfolgt aus der Überlegung heraus, dass Paare, die vorerst nur getrennt leben eventuell zu mehr Ausgleich und Kooperation neigen, als Paare, die bereits einen Scheidungsantrag gestellt haben. Die Gegenüberstellung zeigt, dass auch in dieser Hinsicht keine einseitige Verteilung der untersuchten Population auszumachen ist. (*Darstellung 5*)

Ein neues Scheidungsverständnis

Die Überprüfung der Stichprobe ergab keine nennenswerten Einseitigkeiten in die eine oder andere Richtung. Dies lässt den Schluss zu, dass die vorliegenden Resultate der Fragebogenuntersuchung als Grundlage für ein Verständnis der Trennungs-/Scheidungsauseinandersetzung herangezogen werden können. Besondere Relevanz erlangt hierbei der Sachverhalt, dass für die Trennungspartner, Frauen wie Männer, nicht Kampf und Streit bei der Bewältigung der Scheidung und ihrer Folgen im Vordergrund stehen, sondern der Wunsch nach einer kooperativen Lösung. Die Klarheit, mit der sich die kooperative Konfliktstrategie von der konfrontativen Verhandlungsposition abhebt, zeigt zugleich, wie eigenständig dieser Ansatz ist.



Darstellung 4: Einstellung der Partner zur Trennung/Scheidung, in fünf Kategorien unterteilt, gegliedert nach *trifft zu* und *trifft teilweise zu* (1. und 2. Priorität). Die aufgeführten Kategorien gehören zum Fragenkreis: «Wie stehen Sie zur Scheidung?» Die Kategorien mit geschlechtsspezifischem Unterschied sind ergänzt durch die separat mitaufgeführten Werte für Frauen und Männer. Der graphischen Darstellung liegen für diese Kategorien Mittelwerte zugrunde. Bei den andern Antworten besteht kein geschlechtsspezifischer Unterschied zwischen Männern und Frauen auf dem 5-Prozent- Signifikanzniveau.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, in welcher Weise die kooperative Lösungsstrategie der Stützung bedarf, um ihr anvisiertes Ziel zu erreichen. Ihrem Profil nach zu schliessen, ist es vor allem die Beziehungsebene, die die Partner zu einer kooperativen Verhandlungsstrategie veranlasst. Ein zunächst paradox anmutender Umstand: im Streit miteinander zu liegen und gleichwohl

im Frieden auseinandergehen zu wollen. Ein Umstand, der sich jedoch nur dann als Widerspruch erweist, solange beide Parteien als möglichst getrennt und unabhängig voneinander existierende Individuen gesehen werden. Versteht man hingegen ihr Anliegen um Ausgleich und Verständigung in einem tieferen Empfinden begründet, wonach die Trennungspartner trotz Konflikt und Tren-

Verteilung der Scheidungsanträge auf die beiden Konfliktmuster				
	nicht zugeordnet	Gruppe A	Gruppe B	Total
kein Scheidungsantrag	50	28	27	105
Scheidungsantrag	43	31	26	100
Total	93	59	53	205

Darstellung 5: Die beiden Konfliktmuster Anspruch (A) und Ausgleich (B) dargestellt in Relation zum Trennungstatus (*mit* und *ohne* Scheidungsantrag).

nungswunsch weiterhin etwas miteinander verbindet, so rückt nicht das Trennende, sondern das Verbindende – ungeachtet des sprachlichen Widerspruchs – in den Mittelpunkt des Geschehens. Und zwar nicht nur, sofern der gemeinsamen Verbindung Kinder erwachsen, sondern weil überhaupt über ihre Beziehung hinaus zwischen beiden etwas entstand, das durch eine Scheidung nicht einfach ungeschehen gemacht werden soll.

Die Neigung vieler Trennungspartner, sich so schnell als möglich vom andern zu trennen, um nichts mehr mit ihm zu tun zu haben, beruht nicht nur auf einem sehr destruktiven Umgang mit der Scheidung und ihren Folgen, sondern ist zugleich im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwertung der Scheidung zu sehen. Sozial gesehen, wird eine Scheidung nach wie vor als Versagen stigmatisiert. Für die Betroffenen heisst dies, sich entwertet und abgelehnt zu fühlen. Um so verständlicher erscheint die Tendenz, diesen Prozess so schnell als möglich hinter sich zu bringen; häufig verbunden mit dem Anliegen, rechthaberisch darum zu kämpfen, dem andern die Schuld für das Desaster anzulasten. Die Vorstellung, dass Scheidung als gemeinsame *Entscheidung* sehr wohl einen positiv zu bewertenden Schritt beinhaltet, der Anerkennung und Bestätigung verdient, findet bis heute gesellschaftlich kaum Anerkennung. Dass ein so geprägter gesellschaftlicher Umgang mit der Scheidung es auch den Kindern erleichtern würde, mit der Trennung und Scheidung ihrer Eltern besser fertig zu werden⁵, liegt auf der Hand.

Neben diesen äusseren Einflussfaktoren befinden sich die Trennungspartner auch in Bezug auf ihre innere Befindlichkeit in einer zwiespältigen Situation: Wird das Trennende ihrer Situation zum Gegenstand ihrer Auseinandersetzung, erleben sie sich als getrennt und unabhängig voneinander existierende Individuen. Führt das Trennende ihres Konflikts hingegen zur Einsicht, dass eine *Lösung* ihrer Beziehung durch einen interaktiven Prozess zu erlangen ist – gemäss dem Grundsatz: «Das Tun des Einen ist das Tun des Andern»⁶ – wird ein Prozess des Ausgleichs und der Verständigung möglich. Unseren Untersuchungsergebnissen nach zu schliessen, hat letztere Variante für die Trennungspartner klare Priorität. Sollten die weitere Analyse dieser Fragebogenuntersuchung wie auch andere Untersuchungen diesen Tenor bestätigen, wäre ein Umdenken im bisherigen Verständnis der Scheidung erforderlich.

Ausgleich und Verständigung

Von Seiten der Scheidungsmediation, mit ihrem auf Kooperationsbereitschaft ausgerichteten Lösungsansatz, wird heute bereits ein Weg beschritten, der dem Bedürfnis der Trennungspartner auf Ausgleich entgegenkommt. Der gegen die Mediation vorgebrachte Einwand, sie vernachlässige mit ihrem Harmoniestreben die rechtlichen Positionen zum Nachteil der schwächeren Partei⁷, verkennt die innere Dynamik, die diesem Lösungsansatz zugrunde liegt. Jedoch

⁵ E. Frey: Neue Wege für Kinder im Umgang mit der Trennung/Scheidung ihrer Eltern. In: Psychologie und Erziehung. Zeitschrift der Schweizerischen Vereinigung für Kinder und Jugendpsychologie 1/23 (1997) S.14ff (im Druck).

⁶ vgl. H. Stierlin: Das Tun des Einen ist das Tun des Andern. Eine Dynamik menschlicher Beziehungen. Stuttgart 1971

⁷ vgl. ZV 1993, S. 625, 627f, 632, 637.

verdient dieser Vorwurf insofern Beachtung, als der Rechtsanspruch beider Parteien oftmals eine Distanz zwischen den Partnern schafft, die zu einer Verschärfung ihres Konflikts führen kann. Diesen nicht zu unterschätzenden Störfaktor im Verhandlungsprozess der Trennungspartner in der Weise auszuklammern, dass zur Wahrung der interaktiven Basis eigene Maßstäbe gegen Rechtsansprüche aufgewogen werden, mag von der Intention her zwar verständlich sein, entspricht aber nicht der Realität. Auch das geltende Recht stellt einen wesentlichen Bestandteil der Scheidungsrealität dar und erfordert als solches Anerkennung, soll der Klärungsprozess zwischen den Trennungspartnern zu realitätskonformen Zielen führen. Insofern Mediation sich als ein interdisziplinäres Konfliktlösungsmodell versteht, sollte es jedoch möglich sein, diese Schwierigkeit in Kooperation zwischen den beteiligten Berufsgruppen zu lösen.

Dabei kommen Modelle in Frage, wie sie etwa im Grundlagenpapier der beiden Basler Arbeitskreise zur Familienme-

diation entwickelt wurden⁸ (vgl. Artikel Seite 43): Mediation in Form von Co-Mediation, bei der eine juristische und eine psychosozial geschulte Fachperson zusammenarbeiten und zwar nach Möglichkeit eine Frau und ein Mann. In Frage kommt aber auch die Ausübung von Mediation durch eine Einzelperson, sofern diese sich im jeweils andern Fachbereich zusätzliche Fachkenntnisse erworben hat. Schliesslich besteht auch die Möglichkeit, dass die Mediationsverhandlungen von einer Einzelperson durchgeführt werden, die je nach Erfordernis einen zweiten Mediator der andern Fachrichtung hinzuzieht. Für jedes dieser Modelle ist ausschlaggebend, dass die jeweiligen FachvertreterInnen über eigene, fundierte Kenntnisse der mediativen Verhandlungstechnik verfügen. Nur so bleibt gewährleistet, dass am Ende eine Vereinbarung steht, die unter Abwägung der gemeinsamen und persönlichen Interessen und in Kenntnis der rechtlichen Ansprüche jedes Einzelnen eine für alle praktikable Lösung beinhaltet. *Eberhard Frey*

⁸ Familienmediation. Eine interdisziplinäre Standortbestimmung. Grundlagenpapier der Arbeitskreise I u. II Familienmediation. Basel 1996 (unveröffentlicht)

Familienmediation: Baldiges Ende oder bedeutsame Zukunft?

«Interdisziplinäre Herausforderung» für Fachleute

«Es gibt Stimmen, die der Familienmediation ein baldiges Ende wünschen, andere wiederum sagen ihr eine bedeutsame Zukunft voraus.» Und es gibt Fachleute, die glauben zu wissen, unter welchen Bedingungen Familienmediation fruchten kann: In ihrer «interdisziplinären Standortbestimmung» halten

Fachleute zweier Basler Arbeitskreise fest, was unter Mediation im Allgemeinen und Familienmediation im Besonderen zu verstehen ist. Indem sie mediatives Handeln von der Familienmediation klar unterscheiden, grenzen sie diese von anderen Angeboten im Scheidungsverfahren ab.